

Wasser und Abwasser Fürstenberger Seengebiet

Eigenbetrieb der Stadt Fürstenberg/Havel

Stand Januar 2014

Allgemeine Information zu Wasser-/Abwassergebühren

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Informationsblatt erhalten Sie einige wichtige Informationen zur Abrechnung der Trinkwasser- und Schmutzwassergebühren im Gebiet der Stadt Fürstenberg/Havel.

Grundlage für die Gebührenabrechnung sind die Wasserversorgungsgebührensatzung und die Abwassergebührensatzung der Stadt Fürstenberg/Havel in der jeweils geltenden Fassung.

Nachfolgend sind auszugsweise einige Gebührensätze dargestellt, wobei hier teilweise andere (von o.g. Satzungen abweichende allgemeinverständliche) Begriffe verwendet wurden. Die Satzungen sind im Amtsblatt für die Stadt Fürstenberg/Havel bekannt gemacht und können im Internet unter
→ <http://www.fuerstenberg-havel.de/buerger/rathaus/satzungen.pdf> eingesehen werden.

Trinkwasserversorgung	Kanalanschluss Schmutzwasser	Abwassersammelgrube
Grundgebühr (bis zu 15 Wohnungen) 5,35 € je Monat (incl. 7 % USt)	Grundgebühr (bis zu 15 Wohnungen) 8,00 € je Monat	Grundgebühr (bis zu 15 Wohnungen) 3,00 € je Monat
Gebühr Verbrauch (incl. 7 % USt) 1,33 € je m ³ Trinkwasser	Gebühr Kanaleinleitung 2,89 € je m ³ Trinkwasser *	Gebühr Grubenentleerung 5,59 € je m ³ Trinkwasser *

* Wassermengen, die nicht in die Abwasseranlagen eingeleitet werden und die durch Einbau eines zusätzlichen Wasserzählers nachgewiesen werden, können auf Antrag bei der Berechnung unberücksichtigt bleiben. Diese Gutschrift erfolgt nur nach Abnahme des Wasserzählers. Für die erstmalige Abnahme und für die laufende Verrechnung ist eine Gebühr von 0,50 € je Monat zu zahlen. Muss der Wasserzähler außerplanmäßig getauscht/abgenommen werden, sind die Kosten gemäß § 10 Abs. 1 der Wasserversorgungsgebührensatzung in Höhe von 48,79 € zu erstatten.

Die Wasserzähler werden jeweils zum Jahresende abgelesen. Die Gebührenbescheide erhalten Sie dann am Anfang des Folgejahres. Diese Gebührenbescheide dienen nicht nur zur Abrechnung der Wassermengen des Vorjahres, sondern auch zur Festsetzung der Gebühren für das laufende Jahr - die sogenannten Vorauszahlungen bzw. Abschläge. Diese werden jeweils zum 15. April, 15. Juli und 15. Oktober jeden Jahres fällig und mit der Forderung im nächsten Gebührenbescheid verrechnet.

Eigentümer von nicht ständig bewohnten Grundstücken erhalten jeweils im Herbst eine Selbstablesekarte. In diese Karte tragen Sie bitte den Zählerstand zum Jahresende ein und senden die Karte spätestens bis zum 2. Januar an den Wasser- und Abwasserbetrieb zurück.

Bei den Überweisungen geben Sie bitte grundsätzlich Ihre Kunden-Nummer an, um die Einzahlung sicher zuordnen zu können.

Bei Fragen stehen Ihnen Frau Michalke (Gebührenabrechnung), Herr Frenz (kaufm. Leiter) und Herr Dr. Lunkenheimer (Werkleiter) für ein Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichem Gruß

(Dr. Lunkenheimer)
Werkleiter

Wasser- und Abwasserbetrieb Markt 1, 16798 Fürstenberg/H.	Tel.: 033093/61602, Fax: /60565 Büro: Wasserwerk im Peetscher Weg	Sprechzeiten werktags von 7 Uhr bis 16 Uhr, freitags bis 12 Uhr
--	--	--

Bankverbindung Mittelbrandenburgische Sparkasse	IBAN: DE 76 1605 0000 3753 3011 82	Prüf-Nr. _____ Bankleitzahl _____ Konto-Nummer _____
---	------------------------------------	--